

Unterlagen für die Beurkundung einer Geburt

Das Standesamt Öhringen benötigt zur Beurkundung einer Geburt in der Regel nachstehend aufgeführte Unterlagen.

Es wird gebeten, die jeweils in Frage kommenden Urkunden und Dokumente zur Entbindung in das Krankenhaus mitzubringen. Die Krankenhausverwaltung meldet Ihr Kind beim Standesamt an.

Für die Beurkundung einer Geburt benötigt das Standesamt in der Regel:

wenn die Eltern miteinander verheiratet sind und die Eheschließung vor einem Standesamt im Inland war:

- eine neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe
- bei Eheschließung nach 01. Januar 2009 zusätzlich die Geburtsurkunden der Eltern
- **wenn die Eheschließung vor einem Konsulat im Inland war:**
- eine Heiratsurkunde mit Übersetzung von einem vereidigten Dolmetscher

wenn die Eheschließung im Ausland war:

- eine Heiratsurkunde mit Übersetzung von einem vereidigten Dolmetscher, ansonsten falls ein Familienbuch beantragt wurde und angelegt wurde, eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- eventuell eine Bescheinigung über die Ehenamensführung

wenn die Mutter nicht verheiratet ist:

- eine neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister.
- einen Personalausweis / Pass

wenn die Mutter geschieden ist:

- eine neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe, ersatzweise ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk und Hinweisen.

wenn die Mutter verwitwet ist:

- eine neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe, ersatzweise ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk und Hinweisen.

wenn die Mutter nicht verheiratet ist, oder geschieden ist oder verwitwet ist und die Vaterschaft bereits anerkannt ist oder vor Beurkundung der Geburt beurkundet werden soll zusätzlich:

...bei einem Vater, der nicht verheiratet ist:

- eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister mit allen Hinweisen.
- einen Personalausweis / Pass



...bei einem Vater, der verheiratet ist oder war:

- eine neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe, ersatzweise ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk und Hinweisen.

wenn ein oder beide Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen

- ist zusätzlich der Pass vorzulegen.

Hinweis:

Seit dem 01.01.2000 können Kinder ausländischer Eltern bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen mit der Geburt in Deutschland auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Der Standesbeamte, der die Geburt Ihres Kindes beurkundet, prüft dies in Zusammenarbeit mit Ihrer Ausländerbehörde. Es bedarf nicht Ihres Antrages. Hat Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen, werden Sie vom Geburtsstandesamt schriftlich verständigt.

In Einzelfällen können weitere Unterlagen notwendig werden.

Alle genannten Urkunden und Übersetzungen sind als Originale und **nicht in Kopie** einzureichen.

Vornamen des Kindes:

Haben Sie Fragen zu den Vornamen Ihres Kindes, oder sind Sie sich nicht sicher ob der Vorname eingetragen werden kann, rufen Sie uns bitte an.

Sind Vornamen beim Standesamt beurkundet, können nachträgliche Änderungen nicht erfolgen.

Familiennamen des Kindes nach deutschem Recht

Wenn verheiratete Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes einen Ehenamen führen, bekommt das Kind diesen **Ehenamen als Geburtsnamen**.

Führen verheiratete Eltern keinen Ehenamen oder wenn sie als unverheiratete Eltern gemeinsam das Sorgerecht für Ihr Kind ausüben, entscheiden beide gemeinsam, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter erhalten soll.

Wenn die Mutter nicht verheiratet ist und allein das Sorgerecht für Ihr Kind hat, erhält das Kind den **Familiennamen**, den die **Mutter** zum Zeitpunkt der Geburt führt.